

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 46

Artikel: Eine Hauptmannsschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Eine Hauptmannsschule. — Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung. II. — Eidgenossenschaft: Kreis-
schreiben; Luzern: Thätigkeit der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern; Waadt: † Major Charles de Boes. — Ausland: Preußen:
Verbesserung der Lage der Unteroffiziere; Italien: Vertheilung von Betterligewehren; Türkei: Kriegsschule. — Verschiedenes:
Der Prozeß Bazaine V.

Eine Hauptmannsschule.

Von einem Basler Infanterie-Offizier.

Der Gedanke, unsere militärischen Einrichtungen durch eine Hauptmannsschule zu vervollständigen, ist kein neuer, schon manchmal und von verschiedenen Seiten angeregt, wird er nicht erwähnen, nach und nach festere Gestalt zu erlangen und sich zu verwirklichen, um so mehr, als er nun selbst bei der höchsten und maßgebenden militärischen Behörde festen Fuß gefaßt hat. So wenigstens hoffen wir den Passus des lebensjährigen Berichtes des eidgen. Militärdepartements auslegen zu dürfen, welcher sagt, daß der sechswöchentliche Kurs nur für die intelligentesten und bestgebildeten unter den angehenden Offizieren hinreicht, und daß eine Wiederholung desselben wenigstens für alle neuernannten Hauptleute eine Nothwendigkeit sei. Werfen wir einen Blick auf den Entwicklungsgang der Lehranstalten für unsere Infanterie-Offiziere, so haben wir allen Grund, an einer baldigen Realisirung des Gedankens nicht zu zweifeln. Es sind in den Annalen unseres Heerwesens drei Jahre, welche durch Einführung wichtiger Neuerungen eine besondere Bedeutung erlangt haben.

Vor Allem ist es das Jahr 1860 mit der ersten Aspirantenschule, 1862 mit der Offizierschiessschule und 1867 mit der ersten Schule für neuernannte Infanterie-Majore.

Bis zum Jahr 1859 erhielten, in genauer Befolgung des Artikels der Bundesverfassung, daß den Kantonen der Unterricht der Infanterie obliege, auch die angehenden Offiziere die Vorberitung für ihren Grad in ihrer Heimath. Die Einrichtungen, welche die einzelnen Kantone getroffen, um fähige und instruirte Offiziere zu erhalten, waren ihrer Größe und ihren Mitteln sowohl als den da und dort herrschenden Ansichten nach verschieden. Fünf Kantone hielten für ihre Angehörigen einen eigentlichen Aspirantenkurs ab. Zwei sandten ihre Aspiranten in

die Schule eines Nachbarkantons, in zwei weiteren Kantonen wurde den neubrevetirten Offizieren ein spezieller Unterricht ertheilt. Sechs hielten einen oder zwei als Untroffiziere mitgemachte Rekrutenkurse für genügende Vorberitung, in zehn Kantonen aber, d. h. in 40 % der Gesamtzahl geschah so viel als gar nichts.

Wie die Vorberitung in den letzten zwei Kategorien von Kantonen war, läßt sich aus der betreffenden Bemerkung der bundesräthlichen Botschaft entnehmen, daß es an manchem Ort eben an den intellektuellen Mitteln vollkommen fehlte und daß „ein großer Theil der Infanterie-Instruktoren dem angehenden Offizier das nicht geben konnte, was sie selbst nicht besaßen, nämlich gründliche militärische Vorbildung.“

Auf Antrieb hauptsächlich des einsichtigen Obersten Hans Wieland und auf Grund der Erfahrungen, die soeben im italienischen Krieg gemacht worden waren, brachte der Bundesrat im Dezember 1859 einen Gesetzesvorschlag vor die Bundesversammlung, durch welchen er einen Nachtragskredit für Abhaltung einer eidgen. Aspirantenschule für 1860 verlangte und als Gegenleistung der Kantone für die ihnen abgenommene Last, alle Offiziers-Ernennungen für den Infanterie-Auszug wenigstens unter seine Kontrolle bringen wollte. Die Versammlung gewährte zwar den Kredit, strich jedoch die Hauptbestimmungen über den zweiten Punkt, ja sogar diejenige, daß für den Besuch der Schule unfrüchte Leute vom Schulkommandanten gleich Anfangs auf Kosten der Kantonen hingestellt werden könnten. Die erste Schule fand also im Sommer 1860 unter der Leitung des Herrn Oberst Hans Wieland statt, sie war von 130 Aspiranten und 15 neuen Offizieren aus 18 Kantonen besucht. Der Bericht sagt: Auffallen mußte, daß gerade die kleineren Kantone, deren Verhältnisse kaum einen besonderen Unterricht für Aspiranten gestatteten, die Schule so spärlich besuchten ließen.

Von Uri und Schwyz war nur je ein Aspirant, von Nidwalden und Zug gar keiner da, während Obwalden vier angehende Offiziere sandte.

Die übrigen nicht repräsentirten Kantone waren Schaffhausen, Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich.

Der Bundesrat wollte, daß die Aspiranten bezüglich der Freiheit wie Soldaten und nicht wie Offiziere gehalten würden und ihr Sold Fr. 1. 50 per Tag betrage. Der ganze für die Schule ausgesetzte Kredit betrug Fr. 18000.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, wurde nicht sehr viel Theorie gegeben, dagegen viel im Terrain manövriert und gegenseitige Instruktion getrieben, welches letztere jedenfalls für die Wiederverwendung der jungen Offiziere beim Rekrutenunterricht von großem Werth war.

Das war der Anfang unserer Aspiranteaschulen, die bald in unsrern Milizeinrichtungen eine so wichtige Stelle einzunehmen berufen waren, wie die Zahl der Schüler es beweist, welche 1865 bereits auf 228 und 1871 auf 429 herangewachsen war.

Schon 1863 mußten bei 205 Schülern zwei, 1871 drei Schulen abgehalten werden. Vom Jahr 1861 an wurden die Schulen von allen Kantonen mit Aspiranten und neubrevetirten Offizieren besichtigt. Mit den neuen Erfindungen und Erfahrungen, welche in Technik und Taktik gemacht wurden, gling die Einführung neuer Lehrfächer Hand in Hand. Die Fächer der ersten Schule waren: Armeeorganisation, allgemeines Dienstreglement, innerer Dienst, Waffenlehre und Zielschießen, Soldaten-, Kompanies- und Bataillonschule, der leichte Dienst, Wacht- und Sicherheitsdienst, Reiten und Fechten; bald kamen Waffenlehre, Taktik und Feldbefestigung dazu, nach 1866 Kartenlesen und Terrainlehre, 1872 Kenntnis der Feldarbeit für Infanterie und vaterländische Geographie. Durch Vermehrung der Fächer wurde dann auch 1870 die Schule um eine Woche verlängert und die Dauer auf 6 Wochen gebracht. Der Oberinstructor der Infanterie spricht sich jedoch dahin aus, daß auch diese 6 Wochen weit entfernt sind, zuzurechnen, daß vielmehr die Schulen wohl auf 3 Monate ausgedehnt werden sollten, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sowohl die allgemeine als die militärische Vorbildung der Schüler allzu verschieden sei und nur mit guter Fassungskraft und guter Schulbildung ausgerüstete junge Leute in so kurzer Zeit die verschiedenen wichtigen Materien bewältigen und sich eigen machen können.

In Folge der Einführung der gezogenen Handfeuerwaffen bei unserer Armee war es klar geworden, daß auch ein verbesserter Unterricht in Schießtheorie und Zielschießen unumgänglich nothwendig sei. So wurde, von dem Prinzip ausgehend, daß von den Offizieren die Kenntnis auf die Truppe übergehen solle, die Offiziers-Instruktion durch eine neue Einrichtung, die Schießschulen, ergänzt. Dieselben hatten, zuerst unter dem Manne, der sie ins Leben gerufen, Major später Oberst van Berchem, und nach seinem Tode unter seinen Nachfolgern den besten Erfolg und erhöhten bei der Mannschaft die Liebe

zu ihrer Waffe, indem sie zu der Fertigkeit das Verständniß gesellten.

Von 1862 an fanden jährlich zwei solcher Schulen statt, wozu jeweils die Hälfte der Auszüger-Bataillone je einen Offizier zu senden hatte. (In den Jahren 1864, 65 und 66 fanden auch Schießschulen für Unteroffiziere statt.) Ausnahmen von der Regel machten das Jahr 1867, wo der für die Schießschulen eröffnete Kredit für eine große Kadettschule verwendet wurde, und 1871, wo statt der Schießschulen ein aus Offizieren und Korporalen zusammengesetztes Lehrbataillon mit dem neuen Repetirgewehr die erste Probe im großen Maßstab ablegen sollte.

Wie sehr sich die Schießschulen in unsrern Milzeinrichtungen eingebürgert und welchen Rang sie sich erworben, beweist die Absicht, dieselben zu erweitern und alle jungen Offiziere in dem auf die Aspiranten- oder Offizierschule folgenden Jahr eine Schießschule passiren zu lassen.

Nachdem der Krieg von 1866 in Böhmen bewiesen, wie schnell bei der Kampfart, welche dort ihre Feuerprobe bestanden, die Leitung der kleineren Truppentheile in ihrer Gesamtheit den Händen des Oberkommandos entgleitet, und wie sehr es daher nothwendig ist, daß die Führer derselben einige Initiative und das nötige Verständniß besitzen, erkannte man auch bei uns das Bedürfniß, die Kommandanten der taktischen Einheit resp. des Bataillons soweit möglich auf die Höhe ihrer sich immer schwieriger gestaltenden Aufgabe zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, wurde noch in demselben Jahr einer Anzahl freiwillig sich meldender Majore und Kommandanten der Infanterie gestattet, dem Vor-Kurs der Centralschule in Thun beizuwohnen, und ihnen so Gelegenheit gegeben, sich unter der Leitung geübter Vorgesetzter mit leichterer Mühe die Kenntnisse zu erwerben, deren Aneignung sie ohne Anleitung und praktische Uebung bedeutend mehr Zeit und Anstrengung gekostet hätte. Der betreffende Kurs dauerte drei Wochen.

Bisher war es gebräuchlich gewesen, zu dem Vor-Kurs der Centralschule blos diejenigen Kommandanten, Majore und Aldemajore einzuberufen, deren Bataillone im gleichen Jahre die Applikationsschule oder den Truppenzusammenzug zu bestehen hatten. Die Zahl derselben (4 Bataillone für die Applikationsschule, eine Division für den nur alle 2 Jahre stattfindenden Truppenzusammenzug) war nur äußerst gering und kam somit nur sehr wenigen Offizieren diese Schule zu gut. Obschon nun 1866 — weil die betreffende Verfügung erst kurz vor Anfang der Schule hatte erlassen werden können — sich nur wenige Freiwillige eingesetzt hatten, bestimmten doch die damit gemachten Erfahrungen unsere Behörden, nicht nur mit der neuen Einrichtung fortzufahren, sondern auch sie obligatorisch einzuführen und alljährlich sämtliche neuernannten Majore einzuberufen. So nahmen schon 1867 die neuernannten Kommandanten und Majore an dem theoretischen Theil der Centralschule Theil.

1868 wurde die Schule auf 4 Wochen ausgedehnt, 1870 umfaßte sie 5 Wochen Theorie und eine ein-

wöchentliche Rekognoszirungstreise, 1871 wurde der theoretische Theil auf 6 Wochen verlängert und so mit die Schule auf 7 Wochen gebracht und 1872 wurde sie, damit ihre Leiter ihr ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden könnten, von der Centralsschule für Generalstabsoffiziere getrennt.

Wenn wir, wie angegeben, die Entwicklung unseres Heerwesens verfolgen, so finden wir, daß kein bedeutenderes kriegsgeschichtliches Ereigniß in Europa vorüber ging, ohne bei uns seine dauernden Spuren zurückzulassen. Wie auf die Erfahrungen des Krimmkrieges das gezogene Gewehr, auf den italienischen Krieg das kleine Kaliber, auf den böhmischen der Hinterlader folgte, so folgten auf 1859 die Aspiranten- und Schießschulen, auf 1866 die Majoreschulen. Nun die Jahre 1870 — 71 zwar einerseits dagegen, daß wir, was die Bewaffnung anbetrifft, so ziemlich auf der Höhe der Zeit stehen, so haben sie uns doch anderseits auch den Beweis geleistet, daß die Ausbildung des Infanterie-Offiziers hinter denselben der Offiziere anderer Waffen unter keinen Umständen zurückbleiben darf, und wie speziell der Hauptmann an der Spitze seiner Division im Stande sein muß, selbstständig und mit vollkommenem Verständnis zu handeln. Sehen wir, wie wir in unserer Armee hiezu gelangen.

Ich habe im Vorangehenden getrachtet, eine kleine historische Skizze des Fortschrittes in der Instruktion unserer Infanterie-Offiziere zu geben, wie er, hic und da nicht ohne Widerstand von dieser oder jener Seite, hat realisiert werden können. Doch scheint in diesem Bild die eine hauptsächliche Lücke auf den ersten Blick schon auffallen zu müssen. Drei Schritte, drei Übergänge sind in der Carriere des Infanterie-Offiziers von hervorragender Bedeutung, drei Schritte erweitern jeweilen seinen Wirkungskreis, bringen ihn in eine neue Sphäre. Es sind die Schritte vom Unteroffizier zum Lieutenant, vom Lieutenant zum Hauptmann und Kompaniechef und von diesem zum Bataillons-Kommandanten, d. h. erst zu seinem Stellvertreter, dem Major. Von diesen Schritten sind zwei von dem Besuch eines besondern Lehirkurses abhängig, einer aber nicht. Der erste Schritt eröffnet dem Mann seine militärische Laufbahn, er gibt ihm Kompetenz, er gibt ihm Einfluß, der zweite bringt ihn an die Spitze einer selbstständigen Abtheilung, der dritte vereinigt mehrere solcher Abtheilungen in seiner Hand.

Vor dem Soldaten sind 1. und 2. Unterleutnants, Oberleutnants und was höher ist, gleich, ihm sind die Offiziere die Führer, die ihm alle gleich durch Aufführung, Charakter und Kenntnisse voranleuchten sollen, ihnen Allen soll er das gleiche Zutrauen, das den Gehorsam bedingt, entgegenbringen. — Mit der einzigen Ausnahme des vermehrten Einflusses, welchen längere Erfahrung und daraus hervorgehend größere Dienstkenntniß mit sich bringt, ist die Stellung des Unter- und des Oberleutnants dieselbe. Der Hauptmannsrang erst bringt eine tiefergehende Änderung in die Wirksamkeit des Offiziers. — Mit dem erlangten Hauptmannsgrad übernimmt der Offizier die Leitung einer selbstständigen Abtheilung, er

führt sie im Felde, er leitet ihren inneren Haushalt, er ernennt ihre Unteroffiziere, die Mittelleute zwischen Soldat und Offizier. Er hat auf die Wirksamkeit seiner Lieutenanten die direkteste Einwirkung und den größten Einfluß auf Instruktion, Haltung und Kriegstüchtigkeit der ihm anvertrauten Mannschaft. Er hat, besonders wenn er mit speziellen Aufträgen detachirt wird, in allen Dingen für das Wohl seiner Kompanie zu sorgen, er soll der Vater seiner Mannschaft sein.

Was den Bataillons-Kommandanten anbetrifft, so ist derselbe im Felde wie in der Kaserne von seinen Hauptleuten weit mehr abhängig, als die Hauptleute von ihren Lieutenanten, er wird je nach den Fähigkeiten derselben bessere oder schlechtere Kompanien in seinem Bataillon haben und kann zur Hebung derselben nur wenig oder gar nichts beitragen. Was kann er mit einem Hauptmann anfangen, dessen Unfähigkeit ihm klar geworden? Wenn er ihm einmal aufgenöthigt ist, kann er sich seiner kaum mehr entledigen, denn es wird die betreffende Behörde, die den Hauptmann ernannte, nur ungern peccavi singen und den Mann in Disponibilität versetzen.

Wenn nun dem Avancement vom Unteroffizier zum Unterleutnant, welches doch wenn der Unteroffizier zum Beispiel bereits Feldwebel war, mehr nur in moralischer Beziehung höhere Anforderungen nach sich zieht, wenn dem Avancement vom Hauptmann zum Major eine spezielle Instruktion vorzugehen oder auf dem Fuß nachfolgen soll, so ist kaum ein Grund vorhanden, warum für das Avancement vom Offizier, der bisher in der Linie gestanden, zum Kompaniechef nicht dasselbe der Fall sein sollte.

Abgesehen von allen moralischen Anforderungen an Energie, Selbstständigkeit &c. ist für einen Hauptmann an der Spitze seiner Kompanie eine tiefergehende Kenntniß der Taktik, Kenntniß und Gewandtheit in der Administration und speziell Gewandtheit in der Handhabung und der Instruktion d. r. Abtheilung erforderlich. Wenn bei uns beständig und Jahr für Jahr für das Studium, die Ausbildung unserer jüngeren und älteren Offiziere gesorgt würde, gut, so möchte die Nothwendigkeit eines speziellen Lehirkurses für angehende Hauptleute etwa angezweifelt werden; weil dem aber nicht also ist, so darf sie kaum in Frage gestellt werden, um so weniger, als bei jeder Gelegenheit der Mangel an taktischen Kenntnissen unserer Offiziere zu Tage tritt. (Siehe z. B. Berichte über die Applikationsschulen in Thun und die Truppenzusammengänge.) Ist der Prozentsatz der studirenden Offiziere gering, so ist von den Studirenden die Zahl derjenigen noch geringer, die sich mit dem beschäftigen, was speziell ihres Amtes ist, was in ihrem Beruf gehört. Nehmen wir aber als Mittel nur 8 Jahre an, die der Wehrmann braucht, bis er zum Kompanie-Kommando gelangt, so werden in diesen 8 Jahren, während deren er außer den 4 oder 6 Wiederholungskursen wenig Neues gelernt, gewaltige Änderungen vor sich gegangen sein, welche die Ansichten, die ihm z. B. als Aspirant doctirt worden, und welche er sehr vielleicht keiner gründlichen Revision mehr unter-

worfen hat, in ihren Hauptpunkten mobisirt, ja vielleicht vollkommen umgestürzt haben. Haben nicht die jetzigen Hauptleute zum Beispiel s. B. gelernt, daß das Hinterladungsgewehr für den Krieg untauglich sei (während doch schon die Kriege von 1860—64 und von 1866 das Gegentheil bewiesen) hatte nicht 1859 noch ihre Lehrer in den alten Trugschlüssen über die Wucht des Stoßes bekräftigt. Haben sie nicht in das geschlossene Exerciren das Hauptgewicht legen und das zerstreute Gefecht nur zur Größnung des Kampfes nebenbei in einer heute untauglichen Form betrieben gelernt (vergleiche die Lehrfächer der Aspirantenschulen in den offiziellen Berichten von 1860 bis heute!), haben sie sich nicht früher bei der Truppeninstruktion einem blos beaufsichtigenden doce far niente überlassen, während sie heute der schwierigen Verrichtung sich selber unterziehen müssen.

Die Offiziere haben zwar selther in verschiedenen Wiederholungskursen hier und da wieder einmal Theorien über die angegebenen Gegenstände gehört, doch sind dieselben in den meisten Fällen unzureichend, weil, wohl aus Mangel an Lehrkräften und zu kleiner Schülerzahl, die Offiziere aller Grade beinahe immer derselben Theorie bewohnen müssen, wobei, mit Rücksicht auf die jüngeren darunter, jeweilen wieder von vorne angefangen wird, so daß der Einzelne nie zu dem höheren Wissenswerthen gelangt.

Was die Privatstudien anbelangt, so hoffen wir eine Besserung, wenn einmal die Verfassungsrevision vorüber und die neuen Einrichtungen in unserem Wehrwesen getroffen sein werden. Nicht daß wir wünschten, daß äußerliche Einrichtungen den Studitrieb des Einzelnen werden zu heben vermögen, wir glauben aber, daß die allenthalben herrschende Aufregung die Aufmerksamkeit von dem zunächst Nothwendigen abzieht und auf für ihn zunächst unfruchtbare Gegenstände lenkt.

(Fortsetzung folgt.)

Die militärischen Fragen vor der Bundesversammlung.

II.

Am 12. November wurden die Militärartikel nach Vorlage der Kommission durch das Präsidium des Nationalrathes als einstimmig angenommen erklärt, nachdem kein Antrag auf Verwerfung derselben gestellt worden war.

Der Ständerat genehmigte in seiner Sitzung vom 6. November die Entschädigungen an die Waffenschefs und Waffeninspektoren nach der bundesrathlichen Vorlage.

Art. 1. Die Chefs der Spezialwaffen und der übrigen Dienstabtheilungen beziehen jährlich folgende Entschädigung:

- | | |
|---|----------|
| a. der Inspector des Genie . . . | Fr. 1000 |
| b. der Inspector der Artillerie mit Pferderation | " 7500 |
| c. der Oberst der Kavallerie mit Pferderationen und Bureauosten | " 3500 |

d. der Oberst der Scharfschützen mit Bureauosten	Fr. 2200
e. der Oberauditor mit Bureauosten	" 300
f. der Oberfeldarzt mit Bureauamtalien	" 4500
g. der Oberpferdearzt mit Bureauosten	" 1200

Art. 2. Außer dieser Entschädigung beziehen die genannten Beamten für jede Inspektionsreise die Kompetenzen ihres Grades.

Art. 3. Die Jahresbeholdungen der Angestellten der Spezialwaffenbüros werden festgesetzt wie folgt:

- | | | |
|--|---|----------------|
| a. für den Sekretär des Geniebüro, | gleichzeitig Direktor der Festungswerke | Fr. 4000 |
| b. für den Bureauchef des Artilleriebüro | " | " 4000 |
| c. für den Sekretär des Artilleriebüro | " | Fr. 2000 bis " |

Art. 4. Die Bureauosten des Inspektors des Genie, der Artillerie und des Oberfeldarztes werden jährlich durch das Budget bestimmt.

Art. 5. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1874 in Kraft. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 5. November 1873.)

Nachdem nun die Versuche über einzelne Bestandtheile der Pferdeausstattung für die Kavallerie ihren Abschluß in den diesjährigen Schulen gefunden haben, ersuchen wir die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone mit möglichster Beförderung folgende Gegenstände an die Zeughausverwaltung in Aarau zu Handen des eldg. Obersten der Waffe senden zu wollen:

- | |
|---|
| a. Eine Satteldecke von Filz nach Muster von 1873. |
| b. Zwei Steglässen " " " " |
| c. Ein Futter sack " " " " |
| d. Eine Karabinnerhalster " " " " |
| e. Eine Revolvertasche f. Dragoner-Unteroffiziere " " " |
| f. Eine Revolvertasche für Guiden " " " |

Diese Ausrüstungsgegenstände werden, nachdem sie consernierten definitiven Mustern umgearbeitet sein werden, den Kantonen als Modell für alle zukünftigen Anschaffungen, sowie zur Umänderung der im Jahr 1873 ausgegebenen oben verzeichneten Gegenstände zurückgeschickt.

Schließlich beehren wir uns Sie noch zu benachrichtigen, daß der Inspector der Waffe angewiesen worden ist, alle Bestandtheile, welche von dem Modell abweichen, auf Kosten der Kantone in den Kursen umändern zu lassen.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. November 1873.)

Das Departement ersucht Sie, ihm mit gefälliger Beförderung und jedenfalls bis spätestens den 20. dieses Monats zu wollen, mit was für Handfeuerwaffen (Repetiergewehr, umgeändertes Gewehr großen und kleinen Kalibers) die takischen Einheiten der Infanterie Ihres Kantons in Auszug, Reserve und Landwehr gegenwärtig bewaffnet sind.